



Beschlussvorlage

Vorlage: ORG/001/2026	Referenz:
Fachbereich: Ortschaftsrat Günsdorf	Datum: 23.02.2026
Bearbeiter: Uta Wolf-Krämer	Verfasser: Uhlig, Alexander

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Günsdorf	10.03.2026	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Planung und Verwendung des Ortsbudgets Günsdorf 2026

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss BM/020/2024 des Stadtrates der Stadt Zwönitz am 10.12.2024 wurden folgende Aufgaben zur dauerhaften Erledigung an die Ortschaftsräte übertragen:

- die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft
- die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft
- die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften
- die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten

Für diese Aufgabenerledigung wurde für Günsdorf ein jährliches Ortsbudget im Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Zwönitz beschlossen:

1. für externe Ausgaben 1090,00 €
2. für Ausgaben zur internen Verrechnung (Bauhofleistungen) 2079,00 €
3. Zulage zu 2. für Feste mit überörtlicher Strahlkraft 1.000 € für die Unterstützung der Sommersonnenwende im Bereich Logistik
4. Durch den Beschluss des Stadtrats HA/024/2025 wird die seit den 1990er Jahren bis 2025 laufende Zuschussgewährung an kulturelle und sportliche Vereine, Gruppen und Initiativen der Stadt Zwönitz (sog. Vereinsbudget) in Höhe von insgesamt 15.000 € ab dem Jahr 2026 entsprechend Einwohnerzahl auf die Ortsteile und die Stadt aufgeteilt. Daraus ergibt sich für Günsdorf ein zusätzlicher Budgetanteil von: 253,52 €.

Für die Entscheidung, für welche der übertragenen Aufgaben wieviel des übertragenen Budgets eingesetzt wird, ist der Ortschaftsrat zuständig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Günsdorf beschließt die Planung und Verwendung des Ortsbudgets 2026 entsprechend folgender Übersicht.

Vorgang	Extern/€		Intern/€		Zulage Intern/€	
	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll
Budget incl. Vereinsförderung	1.343,52		2.079,00			
Übertrag aus Vorjahr	0,00		0,00			
Sommersonnenwende					1.000,00	
Summen	1.343,52		2.079,00		1.000,00	

2. Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher, über die Verwendung der nicht verplanten und nicht verbrauchten Mittel zur Erledigung der übertragenen Aufgaben eigenständig zu entscheiden.